

Comenius-Druckerei und Buchbinderei G. m. b. H. in Bissa i/P. — Handelsregistereintrag:

In das Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 4 die Comenius-Druckerei und Buchbinderei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bissa i/P. eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von typographischen Unternehmungen aller Art. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 80 000 M. Geschäftsführer der Gesellschaft sind: Buchhändler Oskar Gulig und Buchhändler Karl Winkler, beide in Bissa i/P. Jeder der beiden Geschäftsführer ist berechtigt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten. Der Buchhändler Oskar Gulig bringt als Stammeinlage in die Gesellschaft ein: 1. die von ihm unter der Firma »Comenius-Druckerei und Buchbinderei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung« betriebene Buchdruckerei und Buchbinderei mit allen Aktiven und Passiven nach dem Stande der Bücher vom 1. Juli 1906; doch gilt das Geschäft seit dem 1. Juli 1906 als für Rechnung der Gesellschaft fortgeführt; 2. seine Berechtigung zur Führung der Firma Comenius-Druckerei und Buchbinderei; 3. das Warenzeichen Klasse 28 Nr. 86 434. Der Gesamtwert dieser Einlagen (unter Abzug der Passiva) wird auf 40 000 M. festgesetzt, so daß die Stammeinlage des Herrn Gulig hiermit geleistet ist.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. April 1907 festgestellt. Die Dauer der Gesellschaft wird vorläufig bis zum 30. Juni 1917 bestimmt. Wenn jedoch bis zum 1. Juli 1915 keine Aufkündigung der Gesellschaft seitens eines der Gesellschafter erfolgt, so verlängert sich die Dauer der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit; die Gesellschaft kann alsdann durch Aufkündigung seitens jedes Gesellschafters aufgelöst werden; diese Aufkündigung ist nur mit zweijähriger Frist und nur zum Schluß eines Geschäftsjahres zulässig.

Bissa i. P., den 21. Mai 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 129 vom 31. Mai 1907.)

Personalmeldungen.

Karl Trübner †. — Nach Fertigstellung der vorliegenden Nummer des Börsenblatts empfangen wir die Trauernachricht von dem am Sonntag den 2. Juni erfolgten Ableben unsers hochgeachteten und allgemein verehrten Kollegen Herrn Verlagsbuchhändlers Kommerzienrat Dr. phil. h. c. Karl Trübner in Straßburg i. El., Gründers und bis 1. Januar 1906 (wo ihm Herr Dr. Walter de Gruyter als Gesellschafter zur Seite trat) alleinigen Inhabers und Leiters der angesehenen Verlagsbuchhandlung Karl J. Trübner in Straßburg, langjährigen Mitglieds der Historischen Kommission und des Vereinsausschusses im Börsenverein, dessen Vorsitz er geführt hat. — Ausführliche Würdigung seines Lebens und Wirkens bleibe vorbehalten. (Red.)

(Sprechsaal.)**Antiquariat der Anstalt Bethel.**

(Vgl. Nr. 116 d. Bl.)

Erwiderung.

Die Antwort des Herrn Cludius auf meine Einsendung zwingt mich zu einer Erwiderung, da sie den Sachverhalt in ein falsches Licht rückt:

1. Es sei hiermit zum dritten mal festgestellt, daß die Anstalt Bethel kein Verein ist, sondern eine Anstalt zur Ausübung christlicher Liebestätigkeit, freilich wohl die größte, ausgedehnteste und vielseitigste ihrer Art in ganz Deutschland.

2. Die »Buchhandlung« der Anstalt Bethel und das »Antiquariat« sind ganz getrennte Geschäfte; erstere existiert schon seit 1874, letzteres seit 1892. Beide werden durchaus buchhändlerisch verwaltet und haben ein Recht zu existieren so gut wie Duzende anderer ähnlichen Geschäfte, jedenfalls ebensogut wie die »Anstalt zur Verbreitung gediegener Volksliteratur« unter der Firma Cludius & Gaus.

3. Wenn ich von unsern »eigenen« Adressen geschrieben habe, so meinte ich damit selbstverständlich die Adressen der Freunde und Gönner der Anstalt Bethel, die schon seit 1867 besteht, als solcher, wie ich dies auch in meiner Einsendung ausdrücklich erwähnt habe, und nicht die Adressen des »Antiquariats«, die Herr Cludius gern als »bereits« so umfangreich darstellen möchte. Jeder junge Gehilfe weiß übrigens, daß von allen versandten Katalogen,

Prospekten etc. nur ein sehr kleiner Prozentsatz Bestellungen veranlaßt.

4. Wenn Herr Cludius so sehr davon überzeugt ist, daß Kataloge und Prospekte von allen Sortimentshandlungen und überallhin versandt werden, warum verschickt er dann seinen 200 Seiten starken Katalog nicht nur an seine Berliner Kunden, sondern an alle Welt mit der Bitte, die gewählten Bücher »nur durch uns« und zwar »allein direkt« zu beziehen, »da wir portofrei liefern und keine andre Handlung so schnell und so preiswert liefern kann wie wir.« (Siehe Katalog der Firma Cludius & Gaus, 20. Tausend, 1900.)

Auf die übrigen Bemerkungen des Herrn Cludius einzugehen, kann ich mir ersparen, da jeder vorurteilsfreie Leser selber urteilen mag, ob Herr Cludius ein Recht hat, meine Angaben in Zweifel zu ziehen.

i. Fa. Antiquariat der Anstalt Bethel.

Antwort.

Die Anstalt »Bethel« ist ebenso wie irgend ein Wohltätigkeitsverein zu Zwecken des Gemeinwohls gegründet worden, erhält auch, wie solch ein Verband, die Beiträge zu ihrem Unterhalt von Freunden und Gönnern.

Ihre buchhändlerischen Unternehmungen haben dem Sortiment gegenüber dieselbe Wirkung wie diejenigen der Vereine.

Wurster und Hennig (»Innere Mission« Seite 264) weisen auf den Zentralverband der Arbeiterkolonien hin, deshalb sprach ich von einem Vereine und nicht von einer Wohltätigkeitsanstalt.

Ob Wohltätigkeitsanstalt oder Verein, das ist ein Streit um Worte. Die angeführten Tatsachen bleiben dieselben.

Daß Buchhandlungen dieser Art ein Recht haben zu existieren, betont Herr Stamm ausdrücklich. Die Behauptung, daß ähnliche Geschäfte nun schon zu Duzenden vorhanden sind, ist sehr richtig. Sie nehmen an Zahl und Ausdehnung sogar leider immer mehr zu. Jedenfalls wird durch diesen Umstand die Existenz der Sortimente schwer bedroht.

Bei den eingeführten gleichen Lieferungsbedingungen würde es Sortimenten kaum gelingen, Kunden in solchen Orten zu erwerben, in denen bereits Buchhandlungen existieren. Dazu sind die persönlichen Beziehungen zwischen den Buchhändlern und ihren Kunden gerade in der Provinz zu rege.

Gingegen wies ich darauf hin, daß zwischen den Vereinen, zu denen auch noch die Wohltätigkeitsanstalten kommen, die den Buchhandel betreiben, und den andern Sortimenten Licht und Luft nicht gleichmäßig im Konkurrenzkampf verteilt sind. Die Kunden erhalten selbst wenig Rabatt. Sie sind aber in der Lage, einem Vereine oder einer Wohltätigkeitsanstalt, durch Überweisung ihrer Bücherbestellungen, den ganzen Buchhändlerverdienst zuzuwenden, um entweder so eine gute Sache zu unterstützen, ohne daß ihnen dadurch selbst Kosten entstehen, oder um als Mitglieder eines Verbands besondere Vorteile zu genießen.

Unter dieser Voraussetzung werden wohl fast alle Vereinsbuchhandlungen und andere Buchhandlungen dieser Art gegründet und geleitet.

Sicher wird kein Sortimenter Lust dazu haben, durch Versendung von Katalogen und Prospekten sich Mühe und Kosten zu machen, damit die Aufträge, die nach diesen Verzeichnissen erfolgen, den Vereinen zufallen.

Zum großen Teil besorgen auf diese Art die Buchhandlungen jetzt schon die Geschäfte der Verbände. Jeder Sortimenter müßte diesem Übelstand entgegenwirken.

Die Anstalt »Bethel«, auf deren segensreiche Arbeit für die Armen und Glenden ich in meiner Rede ausdrücklich hinwies, besonders treffen zu wollen, lag mir ferne. Ich wollte nur ein Beispiel aus der buchhändlerischen Tätigkeit der Vereine geben. Die Konkurrenz der Buchhandlungen der Anstalt Bethel, die andererseits doch so viel Gutes stiftete, würde, so schwer sie auch sein mag, ertragen werden.

Jedoch die Überhandnahme des Buchhandels der Vereine etc. überhaupt ist eine große Gefahr für den Sortimentbuchhandel geworden.

Auf die persönlichen Angriffe einzugehen, verzichte ich. Die Angaben des Herrn Stamm zu bezweifeln, fiel mir nicht ein; sie lieferten eben ein gutes Bild zu den Tatsachen, die ich anführte.

Karl Cludius in Fa. Cludius & Gaus.